

Brüssel, den  
REGIO.DGA2.F.2/CT-jo (2014) 3034174

**Betr.: Anwendung der Abrechnungsmethode der Fraunhofer Gesellschaft (FHG) in der Förderperiode 2014-2020**

Bezug: Ihr Schreiben vom 11. August 2014 (Eingang Ares(2014)2703850 vom 18. August 2014)

Sehr geehrter Herr Plessing,

bezugnehmend auf unsere frühere Korrespondenz im Hinblick auf die Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München (FHG) und insbesondere ihrer Abrechnungsmethode für indirekten Kosten, möchte ich auf Ihren Vorschlag wie folgt zurückkommen.

#### **1. PAUSCHALSÄTZE ALS OPTION FÜR 2014-2020**

Im Sinne von Art. 67 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bleibt die Ko-finanzierung der tatsächlich entstandenen förderfähigen Gemeinkosten möglich. Die Verwendung von Pauschalsätzen ist lediglich eine der vier in diesem Artikel genannten Möglichkeiten. Die Bestimmungen des Art. 68 kommen zur Anwendung, wenn der Begünstigte seine Kosten nach Art. 67 Absatz 1 Buchstabe d abrechnet. Diese vereinfachte Kostenoption bleibt ebenfalls den Bundesländern als eine Möglichkeit der Abrechnung offen.

#### **2. AUSSCHLUSS DER "ALLGEMEINEN ZENTRALE-UMLAGE"**

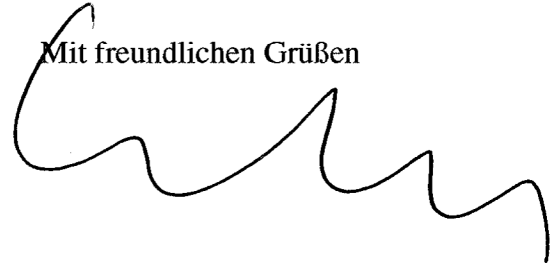
In der Förderperiode 2007-2013 wurde die Abrechnungsmethode der FHG in verschiedenen Bundesländern für verschiedene EFRE-Programme und Projekte geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und die maßgebliche Auslegung des Art. 56 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wurden zuletzt in meinem Brief (Ares(2013)3582803) vom 20. Dezember 2013 niedergelegt. Ich bestätige hiermit, dass die Kommissionsdienststellen weiterhin keine Möglichkeit sehen, die

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Wolf-Dieter Plessing  
Leiter der Unterabteilung EA  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin  
Allemagne

Allgemeine Zentrale-Umlage, wie sie bisher von der FHG abgerechnet worden ist, als förderfähige Ausgabe für die EFRE-Programme der Periode 2014-2020 anzuerkennen, da sie unseres Erachtens nach keinen ausreichenden Bezug zu den geförderten Vorhaben aufweist.

Wir möchten damit den Bundesländern für 2014-2020 eine rechtssichere Basis anbieten, um die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten im Sinne der regionalen Innovationsstrategien mit dem EFRE zu ermöglichen. Es bleibt in der Verantwortung Deutschlands (Bund und Länder) weitere detailliertere programmspezifische Richtlinien und Förderfähigkeitsregeln im Sinne von Art. 65 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu entwickeln, um die gemeinsam in der Partnerschaftvereinbarung und in den operationellen Programmen gesetzten Ziele besser zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected loops and curves, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Walter Deffaa

Ansprechpartner: Claude Tournier (Claude.Tournier@ec.europa.eu)